

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Soda (Natriumcarbonat) leicht
 Stoffname : Natriumcarbonat
 INDEX-Nr. : 011-005-00-2
 CAS-Nr. : 497-19-8
 EG-Nr. : 207-838-8
 Registrierungsnummer : 01-2119485498-19-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

 Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag GmbH
 Stinnes-Platz 1
 DE 45472 Muelheim an der Ruhr
 Telefon : +49 (0)208-7828-0
 Telefax : +49 (0)208-7828-7299
 Email-Adresse : InfoSDB@brenntag.de
 Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit
 de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)208-7828-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

2. Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
----------------	-------------------	------------	------------------

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

Schwere Augenschädigung/ reizung	Kategorie 2	---	H319
-------------------------------------	-------------	-----	------

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Reizend (Xi)	R36

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P264 Nach Handhabung Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

Reaktion : P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
 spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach
 Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen
 Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Natriumcarbonat

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinwe ise	
Natriumcarbonat				
INDEX-Nr. : 011-005-00-2		Eye Irrit.2	H319	Xi; R36
CAS-Nr. : 497-19-8				
EG-Nr. : 207-838-8	<= 100			
Registrierun g : 01-2119485498-19-xxxx				

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Soda (Natriumcarbonat) leicht**

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
- Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Unvollständige Verbrennung kann zur Bildung giftiger Pyrolyseprodukte führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Soda (Natriumcarbonat) leicht**

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Feuchtigkeit vermeiden. Produkt ist hygroskopisch.
Zusammenlagerungshinweise	: Nicht zusammen mit Säuren lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	: 13 Nicht brennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	: Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.
--------------------------	---

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche) Informationen	: Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900): Alveolengängiger Anteil (A) 3 mg/m ³ , einatembarer Anteil (E) 10 mg/m ³ , Spitzenbegrenzung 2(II)
-----------------------------	---

Inhaltsstoff: Natriumcarbonat
**CAS-Nr.
497-19-8**
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Arbeitnehmer, Einatmen Langzeitige Exposition	: 10 mg/m ³
--	------------------------

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

nicht anwendbar :

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz

Hinweis : Erforderlich bei Auftreten von Stäuben
Atemschutz mit Staubfilter
Empfohlener Filtertyp:
Partikelfilter:P2
Partikelfilter:P3

Handschutz

Hinweis : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Die folgenden Materialien sind geeignet:

Material : Butylkautschuk
Durchdringungszeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Naturkautschuk
Durchdringungszeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Polychloropren
Durchdringungszeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk
Durchdringungszeit : ≥ 8 h

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Soda (Natriumcarbonat) leicht**

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

Handschuhdicke : 0,35 mm

Material : Fluorkautschuk
Durchdringungszeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,4 mmMaterial : Polyvinylchlorid
Durchdringungszeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm*Augenschutz*

Hinweis : Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der UmweltexpositionAllgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Form : kristallin
oder
Pulver
Farbe : weiß
Geruch : geruchlos
Geruchsschwelle : nicht anwendbar
pH-Wert : 11,6 (100 g/l; 20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 851 °C

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Soda (Natriumcarbonat) leicht**

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

Siedepunkt/Siedebereich	:	1.600 °C
Flammpunkt	:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Dampfdruck	:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	:	nicht anwendbar
Relative Dichte	:	2,53 (20 °C)
Dichte	:	2,53 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	215 g/l (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	:	> 400 °C
Viskosität, dynamisch	:	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	:	EU Gesetzgebung: Nicht explosiv
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	:	keine

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht	:	106 g/mol
Schüttdichte	:	0,5 - 0,65 kg/dm ³ Leichte Soda

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Soda (Natriumcarbonat) leicht**

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

1,1 - 1,2 kg/dm³
Schwere Soda**10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Produkt ist hygroskopisch. Reagiert exotherm mit Wasser.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung : > 400 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen, Zink, Säuren, Aluminium, Wasser, Feuchtigkeit vermeiden.

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteGefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid (CO₂), Natriumoxid**11. Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Oral**

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

zu finden.

Einatmen

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Haut

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Reizung

Haut

Reizungen sind möglich.

Augen

Reizt die Augen.
Staub in den Augen kann mechanische Reizung verursachen.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

- Kanzerogenität : Keine Hinweise auf Karzinogenität vorhanden.
- Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil
- Teratogenität : Es wird nicht als teratogen angesehen.
- Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Soda (Natriumcarbonat) leicht**

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften**Aspirationstoxizität**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

Sonstige Hinweise : Staub in den Augen kann mechanische Reizung verursachen. zur Toxizität

Inhaltsstoff: Natriumcarbonat**CAS-Nr.
497-19-8****Akute Toxizität****Oral**

LD50 : 2800 mg/kg (Ratte)

Haut

LD50 : > 2000 mg/kg (Kaninchen)

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

Inhaltsstoff: Natriumcarbonat	CAS-Nr.
	497-19-8

Akute Toxizität

Fisch

EC50 : 300 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

200 - 227 mg/l (Frischwasser Invertebraten; 48 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Natriumcarbonat	CAS-Nr.
	497-19-8

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Natriumcarbonat	CAS-Nr.
	497-19-8

Bioakkumulation

Ergebnis : Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Ergebnis : Keine Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: Natriumcarbonat	CAS-Nr.
	497-19-8

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen., Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

Kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und IATA.

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| WGK (DE) | : | Natriumcarbonat: WGK Kenn-Nummer 222; WGK:1; schwach wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2. |
| Störfallverordnung | : | - Unterliegt nicht der StörfallV. |
| Sonstige Vorschriften | : | Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten. |

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

|| Für diese Stoffe wurden chemische Stoffsicherheitsbeurteilungen durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R36 Reizt die Augen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

Nr.	Kurztitel	Hauptanwendungsgruppe (SU)	Verwendungskategorie (SU)	Produktkategorie (PC)	PVerfahrenskategorie (PROC)	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)	Erzeugnis-kategorie (AC)	Spezifikation
1	Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen	3	10	NA	1, 2, 3, 5, 8a, 8b, 9, 14, 15	2	NA	ES878
2	Industrielle Verwendung	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 7, 8a, 8b, 9, 10, 13, 15, 17, 18, 19, 22, 23, 26	4, 5, 6a, 6b, 6d, 7	NA	ES871
3	Gewerbliche Verwendung	22	NA	NA	1, 2, 4, 8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 15, 19	8a, 8b, 8c, 8d, 8e, 8f, 9a, 9b	NA	ES873
4	Glasherstellung	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 22, 23, 26	6a	NA	ES866
5	Private Verwendung	21	NA	1, 2, 3, 4, 7, 8, 9a, 9b, 9c, 0, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40	NA	8a, 8b, 8c, 8d, 8e, 8f, 9a, 9b	NA	ES869

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 1: Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen

Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Endverwendungssektoren	SU 10: Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
Verfahrenskategorien	<p>PROC1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)</p> <p>PROC5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)</p> <p>PROC14: Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren</p> <p>PROC15: Verwendung als Laborreagenz</p>
Umweltfreisetzungskategorien	ERC2: Formulierung von Zubereitungen

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC2

Eingesetzte Menge		5000 Tonne(n)/Jahr
Frequenz und Dauer der Verwendung	Andauernde Exposition	Kontinuierliche Freisetzung
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen	Luft	Filter(n) zur Abgasreinigung.
Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden		
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasserkläranlagen	Schlammbehandlung	PH-Einstellung
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externe	Abfallhandhabung	Keine besondere Abfallhandhabung notwendig/vorgeschlagen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

Abfallbehandlung für eine Entsorgung

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmersexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC14, PROC15

Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	fest
	Bei der Anwendung wird Staub gebildet.	
Frequenz und Dauer der Verwendung	Einsatzhäufigkeit	8 Stunden / Tag

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle
Umwelt

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Kompartiment	Wert	Expositionsgrad	RCR
---	---	Luft	---	2,7 Kg / Tag	---

Die Exposition wird als vernachlässigbar angesehen.

Arbeitnehmer

ECETOC TRA Version 2 mit Modifikationen wurde benutzt

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Expositionswege	Expositionsgrad	RCR
PROC1	---	inhalative Arbeiterexposition	0,01mg/m ³	---
PROC2, PROC15	---	inhalative Arbeiterexposition	0,5mg/m ³	---
PROC3	---	inhalative Arbeiterexposition	1mg/m ³	---
PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9	---	inhalative Arbeiterexposition	5mg/m ³	---
PROC14	---	inhalative Arbeiterexposition	1mg/m ³	---

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die abgeschätzten Expositionen bei Anwendung der identifizierten Risikomanagementmaßnahmen / Verwendungsbedingungen (angegeben in Sektion 2)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

die PNEC übersteigen.

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die

Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden.

Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sollten

Anwender sicherstellen, dass Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 2: Industrielle Verwendung

Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Verfahrenskategorien	<p>PROC1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)</p> <p>PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p> <p>PROC7: Industrielles Sprühen</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)</p> <p>PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen</p> <p>PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen</p> <p>PROC15: Verwendung als Laborreagenz</p> <p>PROC17: Schmierung unter Hochleistungsbedingungen und in teilweise offenem Verfahren</p> <p>PROC18: Schmierer unter Hochleistungsbedingungen</p> <p>PROC19: Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung</p> <p>PROC22: Potenziell geschlossene Verarbeitung mit Mineralien/Metallen bei erhöhter Temperatur; industrieller Bereich</p> <p>PROC23: Offene Verarbeitung und Transfer mit Mineralien/Metallen bei erhöhter Temperatur</p> <p>PROC26: Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur</p>
Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC4: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten</p> <p>ERC5: Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix</p> <p>ERC6a: Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten)</p> <p>ERC6b: Industrielle Verwendung von reaktiven Verarbeitungshilfsstoffen</p> <p>ERC6d: Industrielle Verwendung von Reglersubstanzen für Polymerisationsreaktionen bei der Produktion von Harzen, Gummi, Polymeren</p> <p>ERC7: Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen</p>

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC6d, ERC7

Eingesetzte Menge	Jahresbetrag pro Standort	100000 Tonne(n)/Jahr
Frequenz und Dauer der	Andauernde Exposition	Kontinuierliche Freisetzung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

Verwendung		
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage	Luft	Filter(n) zur Abgasreinigung.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasserkläranlagen	Schlammbehandlung	PH-Einstellung
	Keine besonderen Maßnahmen notwendig.	
2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmersituation für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC15, PROC17, PROC18, PROC19, PROC22, PROC23, PROC26		
Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	fest
	Bei der Anwendung wird Staub gebildet.	
Frequenz und Dauer der Verwendung	Einsatzhäufigkeit	> 4 Stunden / Tag (PROC3, PROC7, PROC9, PROC17, PROC18)

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle
Umwelt

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Kompartiment	Wert	Expositionsgrad	RCR
---	---	Luft	---	---	---

Geringe Freisetzungen sind möglich

Arbeitnehmer

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Expositionswege	Expositionsgrad	RCR
PROC1	---	inhalative Arbeiterexposition	0,01mg/m ³	---
PROC2	fest	inhalative Arbeiterexposition	0,5mg/m ³	---
PROC3	fest	inhalative Arbeiterexposition	1mg/m ³	---
PROC4, PROC8a,	---	inhalative Arbeiterexposition	5mg/m ³	---

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

PROC19				
PROC8b, PROC9, PROC15, PROC26	fest	inhalative Arbeiterexposition	5mg/m ³	---
PROC7	---	inhalative Arbeiterexposition	0,022mg/m ³	---
PROC17, PROC18	flüssig	inhalative Arbeiterexposition	0,022mg/m ³	---
PROC22, PROC23	---	inhalative Arbeiterexposition	1mg/m ³	---

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die abgeschätzten Expositionen bei Anwendung der identifizierten Risikomanagementmaßnahmen / Verwendungsbedingungen (angegeben in Sektion 2) die PNEC übersteigen.

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden.

Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 3: Gewerbliche Verwendung

Hauptanwendergruppen	SU 22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)	
Verfahrenskategorien	PROC1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen PROC11: Nicht-industrielles Sprühen PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen PROC15: Verwendung als Laborreagenz PROC19: Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung	
Umweltfreisetzungskategorien	ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen ERC8b: Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen ERC8c: Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix ERC8d: Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen ERC8e: Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen ERC8f: Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix ERC9a: Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen ERC9b: Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen	
2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC8a, ERC8b, ERC8c, ERC8d, ERC8e, ERC8f, ERC9a, ERC9b		
Eingesetzte Menge	Jahresbetrag pro Standort	100000 Tonne(n)/Jahr
Frequenz und Dauer der Verwendung	Andauernde Exposition	Kontinuierliche Freisetzung
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur	Luft	Filter(n) zur Abgasreinigung.
R54147	24/31	DE

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

Verhinderung von Freisetzungen
Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasserkläranlagen

Schlammbehandlung PH-Einstellung
Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15, PROC19

Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	fest
	Bei der Anwendung wird Staub gebildet.	
Frequenz und Dauer der Verwendung	Expositionsdauer pro Tag	15 min(PROC1, PROC2)
	Expositionsdauer pro Tag	> 240 min(PROC4, PROC10, PROC11)
	Expositionsdauer pro Tag	15 - 60 min(PROC8a, PROC8b, PROC13, PROC15, PROC19)

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle
Umwelt

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Kompartiment	Wert	Expositionsgrad	RCR
---	---	Wasser	---	---	---
---	---	Luft	---	---	---
---	Gewerbliche Landwirtschaft	Boden	---	0,0126kg/ha	---

Die Exposition wird als vernachlässigbar angesehen.

Arbeitnehmer

PROC11 ECETOC TRA

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Expositionswege	Expositionsgrad	RCR
PROC1	flüssig	inhalative Arbeiterexposition	0,0044mg/m ³	---
PROC1	fest	inhalative Arbeiterexposition	0,001mg/m ³	---
PROC2, PROC3,	flüssig	inhalative Arbeiterexposition	0,044mg/m ³	---

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

PROC4, PROC9				
PROC2	fest	inhalative Arbeiterexposition	0,1mg/m ³	---
PROC5	fest	inhalative Arbeiterexposition	5mg/m ³	---
PROC8a, PROC8b, PROC13, PROC15, PROC19	flüssig	inhalative Arbeiterexposition	0,088mg/m ³	---
PROC8a, PROC19	fest	inhalative Arbeiterexposition	1mg/m ³	---
PROC10, PROC11	flüssig	inhalative Arbeiterexposition	0,44mg/m ³	---
---	---	---	---	---

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die abgeschätzten Expositionen bei Anwendung der identifizierten Risikomanagementmaßnahmen / Verwendungsbedingungen (angegeben in Sektion 2) die PNEC übersteigen.

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden.

Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 4: Glasherstellung

Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Verfahrenskategorien	<p>PROC1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)</p> <p>PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC22: Potenziell geschlossene Verarbeitung mit Mineralien/Metallen bei erhöhter Temperatur; industrieller Bereich</p> <p>PROC23: Offene Verarbeitung und Transfer mit Mineralien/Metallen bei erhöhter Temperatur</p> <p>PROC26: Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur</p>
Umweltfreisetzungskategorien	ERC6a: Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten)

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC6a

Eingesetzte Menge	Jährliche Menge pro Anlage	200000 Tonne(n)/Jahr
Frequenz und Dauer der Verwendung	Andauernde Exposition	Kontinuierliche Freisetzung
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage	Luft	Filter(n) zur Abgasreinigung.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasserkläranlagen	Abwasseremissionsbegrenzungen müssen nicht angewendet werden, da keine direkte Freisetzung ins Abwasser erfolgt.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externe Abfallbehandlung für eine	Abfallhandhabung	Keine besondere Abfallhandhabung notwendig/vorgeschlagen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

Entsorgung

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmersexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC22, PROC23, PROC26

Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	fest
	Bei der Anwendung wird Staub gebildet.	
Frequenz und Dauer der Verwendung	Einsatzhäufigkeit	8 Stunden / Tag

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Die Exposition wird als vernachlässigbar angesehen.

Arbeitnehmer

ECETOC TRA Version 2 mit Modifikationen wurde benutzt

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Expositionswege	Expositionsgrad	RCR
PROC1	---	inhalative Arbeiterexposition	0,01 mg/m ³	---
PROC2	---	inhalative Arbeiterexposition	0,5 mg/m ³	---
PROC3	---	inhalative Arbeiterexposition	1 mg/m ³	---
PROC4, PROC8a, PROC8b	---	inhalative Arbeiterexposition	5 mg/m ³	---
PROC22, PROC23	---	inhalative Arbeiterexposition	1 mg/m ³	---

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die abgeschätzten Expositionen bei Anwendung der identifizierten Risikomanagementmaßnahmen / Verwendungsbedingungen (angegeben in Sektion 2) die PNEC übersteigen.

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden.

Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 5: Private Verwendung

Hauptanwendergruppen	SU 21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Chemikalienkategorie	<p>PC1: Klebstoffe, Dichtstoffe PC2: Adsorptionsmittel PC3: Luftbehandlungsprodukte PC4: Frostschutz- und Enteisungsmittel PC7: Grundmetalle und Legierungen PC8: Biozidprodukte PC9a: Beschichtungen und Farben, Verdüner, Entferner PC9b: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton PC9c: Fingerfarben PC0: Andere Produkte: PC11: Sprengstoffe PC12: Rasen- und Gartenzubereitungen, inklusive Düngemittel (- Düngemittel) PC13: Kraftstoffe PC14: Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte PC15: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen PC16: Wärmeübertragungsflüssigkeiten PC17: Hydraulikflüssigkeiten PC18: Tinten und Toner PC19: Zwischenprodukte PC20: Produkte wie ph-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel PC21: Laborchemikalien PC23: Ledergerbmittel, -farbstoffe, -appreturmittel, -imprägniermittel und -pflegeprodukte PC24: Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel PC25: Metallbearbeitungsöle PC26: Farbstoffe, Veredelungs- und Imprägniermittel für Papier und Pappe: einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe PC27: Pflanzenschutzmittel PC28: Parfüme, Duftstoffe PC29: Pharmazeutika PC30: Photochemikalien PC31: Poliermittel und Wachsmischungen PC32: Polymerzubereitungen und -verbindungen PC33: Halbleiter PC34: Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel; einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis) PC36: Wasserenthärter PC37: Wasserbehandlungschemikalien PC38: Schweiß- und Lötprodukte (mit Flussmittelumhüllungen und Flussmittelseelen), Flussmittel PC39: Kosmetika, Körperpflegeprodukte PC40: Extraktionsmittel</p>

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen</p> <p>ERC8b: Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen</p> <p>ERC8c: Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix</p> <p>ERC8d: Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen</p> <p>ERC8e: Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen</p> <p>ERC8f: Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix</p> <p>ERC9a: Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen</p> <p>ERC9b: Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen</p>
------------------------------	---

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC8a, ERC8b, ERC8c, ERC8d, ERC8e, ERC8f, ERC9a, ERC9b

Eingesetzte Menge	Der verwendete Stoffgehalt ist für diese Anwendung nicht relevant.
-------------------	--

Frequenz und Dauer der Verwendung	Andauernde Exposition	nicht relevant
-----------------------------------	-----------------------	----------------

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Verbraucherexposition für: PC0, PC7, PC1, PC2, PC3, PC4, PC8, PC9a, PC9b, PC9c, PC11, PC12, PC13, PC14, PC15, PC16, PC17, PC18, PC19, PC20, PC21, PC23, PC24, PC25, PC26, PC27, PC28, PC29, PC30, PC31, PC32, PC33, PC40, PC39, PC38, PC37, PC36, PC35, PC34

Keine Beschränkungen (PC0 bis PC40)

Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Stoffanteil im Produkt: 0% - 45%
----------------------	---------------------------------------	----------------------------------

Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	flüssig, Fest, mittlere Staubigkeit
----------------------	---	-------------------------------------

Frequenz und Dauer der Verwendung	Einsatzhäufigkeit	1 Anwendungsereignis/Woche
-----------------------------------	-------------------	----------------------------

Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers (z.B. Verhaltensratschläge, persönlicher Schutz, Gesundheitspflege)	Verbrauchermaßnahmen	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Falle eines Augenkontaktes unmittelbar mit reichlich Wasser abspülen.
---	----------------------	--

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Die Exposition wird als vernachlässigbar angesehen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soda (Natriumcarbonat) leicht

Version 6.0

Druckdatum 25.09.2012

Überarbeitet am 24.09.2012

Verbraucher

REACT (Reach Exposure Assessment Consumer Tool)

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Expositionswege	Expositionsgrad	RCR
PC35	---	Verbraucher - dermal, Langzeit - systemisch	<= 0,0429mg/kg KW/Tag	---

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die abgeschätzten Expositionen bei Anwendung der identifizierten Risikomanagementmaßnahmen / Verwendungsbedingungen (angegeben in Sektion 2) die PNEC übersteigen.

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden.

Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden.